

Datum: 03.06.2025

Zahl: 11-1/25
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Si
DW: 481

Bezug: Bericht
Betreff: **Prüfung Rechnungsabschlüsse Stiftungen 2024**

B E R I C H T
über die Prüfung der
Rechnungsabschlüsse 2024
der **Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit**,
deren Verwaltung dem
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt

Ein Berichtsentwurf, datiert mit 26.05.2025 wurde an

- 1) Geschäftsbereich II - Finanzen und Eigentumsverwaltung,
 - 2) Geschäftsbereich IV - Soziales, Bildung & Gesellschaft,
 - 3) die Magistratsdirektion
- übermittelt.

Stellungnahmen sind im Bericht *blau kursiv* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

I. Armen- und Bürgerspitalstiftung	2
I.1 Allgemeines.....	2
I.2 Wohngebäude	4
I.3 Grundbesitz.....	5
I.4 Forste	6
I.5 Allgemeine Verwaltung u. Wertpapiere/Kapitalvermögen	6
I.6 Bankguthaben	7
I.7 Rücklagenzuführungen, -entnahmen, -stände	7
II. Josef Kindler-Stiftung	10
II.1 Grundbesitz.....	10
II.2 Wertpapiere / Kapitalvermögen	10
II.3 Rücklage für den Stiftungszweck.....	11
III. Zusammenfassung	12

Eingesehen und geprüft wurden:

- Bilanz und Erfolgsrechnung,
- Stichprobenweise Bilanz-, G&V-Konten, Belege,
- Die Entwicklung der Bilanzpositionen bzw. der Rücklagen
- Stichprobenweise Konten der Erfolgsrechnung auf Richtigkeit der Belege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung.

I. Armen- und Bürgerspitalstiftung

I.1 Allgemeines

Gemäß § 13 (2) des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes (LGBl. 88/2020) sind die Stiftungsorgane verpflichtet, „der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen – *in den Fällen des Abs. 3 vom Abschlussprüfer geprüften* – Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.“

Gemäß § 13 (3) des o.g. Gesetzes ist „für Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von mehr als einer Million € ... ein **Wirtschaftsprüfer... als Abschlussprüfer zu bestellen.**“

Diese **Gesetzesvorgabe** wurde im **RJ 2024** seitens der Stiftungsorgane (GB II) **eingehalten.**

Mit dem durch den Wirtschaftsprüfer erteilten **Bestätigungsvermerk** (07.05.2025) wird erklärt,

- dass die Erhaltung des Stammvermögens der Stiftung gesichert ist,
- dass die Erfüllung des Stiftungszweckes im Wirtschaftsjahr 2024 gesichert war,
- dass die ordnungsgemäße Verwaltung der Stiftung, insbesondere im Hinblick auf die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, im Wirtschaftsjahr 2024 erfüllt worden ist.

Der Bestätigungsvermerk wurde seitens des GB II als Einzelblatt übermittelt.

Auszüge aus der **Stiftungssatzung** der „Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung“:

§ 3 Zweck der Stiftung

(1) Der Zweck der Stiftung besteht darin, unverschuldet in Not geratene oder bedürftige oder behinderte EU-Bürger, die in der Stadt Wiener Neustadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen.

(2) Über die Bedürftigkeit entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt bzw. er erlässt hiezu Richtlinien.

(3) Sollten von den im Abs. (1) genannten Personen keine Anträge gestellt werden oder die zur Verteilung vorgesehenen Mittel nicht gänzlich zur Verteilung gelangt sein, so dürfen entsprechende Überschüsse in den Folgejahren oder für den aufgezeigten Stiftungszweck und zur Vermehrung und Sicherung des Stammvermögens im Sinne des Stiftungszweckes verwendet werden.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungs- und Vertretungsorganes der Stiftung

Für die Stiftungsleistungen dürfen nur die Netto-Erträge des Stiftungsstammvermögens verwendet werden, wobei eine restlose Verteilung der jährlichen Netto-Erträge in jedem Jahr nicht erforderlich ist.

Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse: Die Stiftung hat den Status einer gemeinnützigen Körperschaft und ist hinsichtlich Körperschafts- bzw. Kapitalertragsteuer nicht steuerpflichtig. Umsatzsteuer fällt für Vermietungseinnahmen an, verbunden mit Vorsteuerabzug für die vermieteten Objekte.

In der **GR-Sitzung** vom **29.06.2015** wurden gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung folgende **Richtlinien** festgelegt (Einführung von Grenzen bei Geldleistungen):

„Bedürftigkeit ist dann gegeben, wenn das Haushaltseinkommen des Bewerbers die nach den jeweils geltenden Bestimmungen über die Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.“

Regelungen über Geldleistungen:

für Erwachsene	maximal € 300,00/Jahr
für Kinder	maximal € 150,00/Jahr
Mehrpersonenhaushalt	maximal € 1.000,00/Jahr

Diese Grenzen dürfen in Ausnahmefällen mit Zustimmung des für den Sozialbereich zuständigen Mitglieds des Stadtsenates überschritten werden.

Im **Jahr 2024** wurden insgesamt **€ 13.837,37** (2023: € 5.144,28) **als laufende Hilfen ausbezahlt.**

Das entsprechende Ansuchen für laufende Hilfen enthält den Hinweis, dass es sich um Unterstützungen aus dem Reingewinn der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung handelt.

I.2 Wohngebäude

Immobilien im Besitz der Stiftung:	Bahngasse 38
	Domplatz 15 / Baumgartgasse 4a, b
	Mittlere Gasse 21
	Neunkirchner Straße 95

Verwaltet werden die Objekte durch die „Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wien Süd“

Ergebnis: Gewinn € 157.668,86

Die **Einnahmenpositionen** betragen **2024 € 451.381,71** und setzten sich wie folgt zusammen:

€ 309.086,95	Mietzinse
€ 113.720,93	Entnahme Rücklage für Wohnhauserhaltung, HMZ 11. Jahr, Neunkirchnerstraße 95 und Baumgartgasse / Domplatz15
€ 5.620,82	Vergütung Verwaltungshonorar
€ 22.952,16	Annuitätenzuschuss Baumgartgasse

Der **Aufwand** betrug **2024** insgesamt **€ 293.712,85** und setzte sich wie folgt zusammen:

€ 96.767,57	Zuführung an die Rücklage für Wohnhauserhaltung (MZ-Reserve). Bahngasse, Mittlere Gasse, Neunkirchner Straße
€ 108.325,73	Instandhaltungen
€ 55.596,28	Sonstiger Aufwand, Leerstellungskosten
€ 1.202,75	So. Aufwand, div. Kosten
€ 0,00	Abschreibung von Forderungen

€ 8.662,73	Abschreibung Sanierung Mittlere Gasse 21
€ 3.288,95	Abschreibung Sanierung Baumgartgasse 4a, b/Domplatz 15
€ 19.868,84	Abschr. Gen.san. Baumggartgasse 4a,b

Neue Sanierungen werden, im Gegensatz zu den Buchwerten des Altbestandes, **abgeschrieben**. Die **vermietbaren Flächen** betragen rd. **4.034 m²**.

Der **Gesamtstand der Rücklage für Wohnhauserhaltung** beträgt zum 31.12.2024 **€ 884.238,29**.

Der **gesamte Bilanzwert des Hausbesitzes** beträgt **€ 1.222.109,23**.

Das Objekt Baumgartgasse 4a, 4b ist in der Bilanz mit einem Wert von € 576.196,45 (2023: € 163.689,91) ausgewiesen. Die Höhe des zur Finanzierung der Sanierung aufgenommene Darlehen beträgt zum 31.12.2024 € 462.098,45.

Stellungnahme GBII/2: Die Fertigstellungsmeldung erfolgte per 31.10.2024.

Zum Hausbesitz und zu dessen Bewertung ist festzustellen, dass hier eine Stiftungsbesonderheit vorliegt. Die Wertansätze der Baulichkeiten im Stammvermögen erfolgen unverändert zu Einheitswerten und nicht zu Verkehrswerten. Gemäß österreichischen Rechnungslegungsvorschriften stellen die fortgeschriebenen Anschaffungskosten die Obergrenze der Bewertung dar. Der ausgewiesene Buchwert von gesamt € 524.852,08 (ohne Sanierungen Mittlere Gasse und Domplatz) spiegelt die historischen Anschaffungskosten der Baulichkeiten wider und enthält somit stille Reserven. Es wird auch keine Abschreibung von den Gebäuden vorgenommen.

I.3 Grundbesitz

Ergebnis: Gewinn € 62.516,99

Verpachtet sind rd. 8 ha Ackergrundstücke.

Die Pachteinnahmen beliefen sich 2024 auf € 58.734,04, (2023 € 52.266,09).

Der Großteil dieser Einnahmen ist auf den **Baurechtsvertrag** zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung für den Kindergarten Bgm. Dr. Haberl-Gasse zurückzuführen. In der GR-Sitzung vom 21.12.2020 wurde eine **Verlängerung** bis 2030 beschlossen. Der **Baurechtszins 2024** beträgt nach Indexanpassung € 48.269,52.

Die Grundsteuer betrug € 42,05.

I.4 Forste

Ergebnis: Gewinn € 50.170,95

Erlösen aus Holzverkauf von € 199.772,86, Erlösen aus Jagdpacht idHv. € 7.546,68 sowie Erträgen aus Forstförderung von € 15.951,20, stand ein Gesamtaufwand in Höhe von € 173.099,79 gegenüber. Bewirtschaftet werden **rd. 193 ha Waldgrundstücke**. Die Personalkosten betragen im RJ 2024 € 52.249,70, der „laufende Aufwand PKW“ betrug € 4.621,92. Die Forste der Bürgerspitalstiftung werden von WNSKS-Bediensteten mitbetreut, die oben dargestellten **Personalkosten** wurden **an die Stiftung weiterverrechnet**.

Für EDV-Wartung, Versicherungen, Grundsteuer, Kommunalsteuer wurden € 9.132,70 aufgewendet. Die Schlägerungskosten betragen € 84.172,51.

Sonstiger Aufwand € 22.922,96: Forststraßensanierungen, Waldpflegearbeiten, Aufforstungsarbeiten, etc.

I.5 Allgemeine Verwaltung u. Wertpapiere/Kapitalvermögen

Ergebnis: Gewinn € 46.301,46

Der **Wertpapierbestand** beträgt lt. Bilanz zum 31.12.2024 **€ 2.099.151,73**.

	31.12.2024	31.12.2023	Aufwertung
UniRent Mündel, Inhaber-Anteile	721.287,89	710.040,23	11.247,66
PIA - Mündel Bond	674.670,00	671.532,00	3.138,00
Real Invest 2006	200.007,50	200.007,50	0,00
Hypobank Bgld., Pfandrief 2023 -2028	503.186,34	503.186,34	0,00
	2.099.151,73	2.084.766,07	14.385,66

Die Werte zum 31.12.2024 sind im Vergleich zum Vorjahr um € 14.385,66 höher. Aufgrund von Kursgewinnen konnte in der Bilanz eine Zuschreibung zu den Wertpapieren in dieser Höhe durchgeführt werden.

Die **Zinseinnahmen** betragen im Berichtsjahr € 69.336,27 davon € 32.629,82 aus Wertpapieren. Aus den diversen Bankkonten und Festgeldkonten konnten Zinsen von € 36.706,45 vereinnahmt werden.

Die Depotgebühr betrug im Berichtsjahr € 2.762,09.

An **Bankspesen** sind € 2.170,76 verbucht.

Für die **Buchführung** der Stiftung wurde ein Betrag von **€ 7.153,47** verrechnet, der **Steuerberatungsaufwand** (Kosten Abschlussprüfung) betrug **€ 5.166,00**. An Darlehenszinsen Sanierung Baumgartgasse sind € 19.916,14 verbucht.

I.6 Bankguthaben

Konto		31.12.2024	31.12.2023
2800	Bankkonto, ab 15.10.2024: 0,875 % p.a.	729.251,57	494.073,57
2801	Baukostenkonto, ab 15.10.2024: 0,875 % p.a.	8.281,32	224.961,32
2802	Bankkonto, ab 15.12.23 0,5 % p.a.	28.077,98	87.923,80
2803	Verrechnungskonto für Festgeld 2809	6,63	6,18
2804	Bankkonto, ab 01.07.2024: 1,75 % p.a.	325.610,39	242.913,66
2805	Sparbuch	0,00	10.692,77
2806	Sparbuch	0,00	23.974,55
2809	Festgeld ab 24.07.2024: 3,66 % p.a.	600.000,00	600.000,00
		1.691.227,89	1.684.545,85

I.7 Rücklagenzuführungen, -entnahmen, -stände

Rücklage für Stiftungszweck und Sicherung Stammvermögen	
01.01.24	478.419,60
Zuführung Gewinn	296.500,00
Entnahme, lfd. Hilfen	13.837,37
Entnahme, Einräumung Dienstbarkeitsrecht an Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland	3.345,00
31.12.24	757.737,23

Die Einräumung des **Dienstbarkeitsrechts** an Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland zur Errichtung einer neuen größeren Transportwasserleitung anstelle einer bereits bestehenden Transportwasserleitung wurde durch die Stiftungsbehörde des Landes NÖ mit Bescheid vom 26.07.2024 genehmigt.

Im **Jahr 2024** wurden an bedürftige Personen aus der **Rücklage für den Stiftungszweck** **€ 13.837,37** verteilt (laufende Hilfen - Sozialservice) Im Vorjahr waren das € 5.144,28.

Auszug aus dem Prüfbericht des WP: Die widmungsgemäße Verwendung der Rücklage eben für Stiftungszwecke ist uns durch Vorlage der Auszahlungs-Listen nachgewiesen worden. Die Auszahlung von Stiftungsleistungen erfolgt aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats der Stadt Wiener Neustadt vom 29.06.2015 von den Referaten Jugend und Soziales der Magistratsabteilung 7 der Stadt Wiener Neustadt. Die Verwendung der Mittel erfolgte widmungsgemäß. Die Kundmachung über die Bewerbungsmöglichkeit für Stiftungsleistungen erfolgte wie in den Vorjahren auch über den Anschlag auf der Amtstafel im Rathaus der Stadt Wiener Neustadt und im Amtsblatt der Stadt Wiener Neustadt (online abrufbar).

Ausgleichsrücklage 01.01.2024	71.794,47
Zuführung 5 % v. Gewinn	15.633,26
Zuführung, Entgelt aus Dienstbarkeit an Wasserleitungsverb. N-Burgenland	3.345,00
31.12.24	90.772,73

Der Ausgleichsrücklage sind gemäß Stiftungssatzung 5 % des Gewinns zuzuweisen. Gemäß § 7 Abs. 2 der neuen Satzung ist eine Rücklage zu Lasten der Jahreserfolgsrechnung zu bilden mit einem Betrag, der dem 20. Teil des jährlichen Netto-Ertrages entspricht und zwar solange, bis die Rücklage 10% des Finanzstammvermögens erreicht hat. Diese Rücklage darf nur zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung von außerordentlichen Aufwendungen verwendet werden.

Stammvermögen	2.654.210,15
Ausgleichsrücklage 31.12.24	90.772,73
Ausgleichsrücklage in % des Stammverm.	3,42%

Die Rücklage muss laut Stiftungssatzung bis zu einem Wert von 10% des Stammvermögens gebildet werden.

Rücklage für Werterhaltung, Wohnhäuser			
01.01.24	Zuführung	Entnahme	31.12.24
195.540,00	5.000,00	0,00	200.540,00

Stiftungssatzung § 7 Berechnung der zu verteilenden Erträge

(3) Weiters ist jährlich **nach Maßgabe der Jahreserfolgsrechnung** ein angemessener Betrag der **Rücklage für die Werterhaltung** der Stiftungshäuser, einzeln für jedes Stiftungshaus zuzuführen, um die Erhaltung des Stammvermögens sicherzustellen.

Stellungnahme GBII/2: Für die Berechnung der Rücklage für die Werterhaltung gibt es keine Vorgaben aus der Satzung. Da die Rücklage für die Wohnhauserhaltung (€ 884.238,29) und die Rücklage für die Werterhaltung (€ 200.540,00) gemeinsam mehr als € 1 Mio. betragen und somit bereits einen sehr hohen Betrag für werterhaltende Maßnahmen aufweisen, wurde im Jahr 2024 mit € 5.000,00 der gleiche Betrag wie im Jahr 2023 der Rücklage zugeführt und von einer höheren Zuweisung Abstand genommen.

Rücklage für Wohnhauserhaltung			
01.01.24	Zuführung	Entnahme (MZ-Reserve 11.Jahr)	31.12.24
901.191,65	96.767,57	113.720,93	884.238,29

Positionen mit EK-Charakter, (Prüfbericht Wirtschaftsprüfer)	21.12.2024	21.12.2023
Eigenkapital (Stiftungsstammvermögen)	2.654.210,15	2.654.210,15
Rücklage für Wohnhauserhaltung	884.238,29	901.191,65
Rücklage für Stiftungszweck und Sicherung Stammvermögen	757.737,23	478.419,60
Ausgleichsrücklage	90.772,73	71.794,47
Rücklage für Werterhaltung:	200.540,00	195.540,00
Stiftungs-Eigenkapital	4.587.498,40	4.301.155,87
Gesamtkapital	5.125.330,21	4.778.439,82
Eigenmittelquote nach §23 URG	89,51%	90,01%

Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG, Prüfbericht des WP: Keine Angabe, es liegt **kein effektives Fremdkapital** vor. Nach § 22 des URG wird **Reorganisationsbedarf** vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % ist und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Der **Jahresgewinn der WN Armen- und Bürgerspitalstiftung** beträgt nach Rücklagenzuweisungen und -entnahmen **€ 0,00**

Auszug aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers:

Neutralisiert man die Rücklagenbewegungen, so zeigt sich – in betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise folgendes Ergebnis:

	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzgewinn nach Rücklagenzuführungen	0,00	0,00
Zuführung Rücklage Mietzinsreserve	96.767,57	107.000,96
Zuführung Rücklage Werterhaltung	5.000,00	5.000,00
Zuführung Ausgleichsrücklage	15.633,26	14.587,49
Aufl./Zuf. RL Stiftungszweck und Sicherung Stammverm.	296.500,00	277.400,00
Entnahme Rücklage für Mietzinsreserve	-57.602,02	0,00
Entnahme Rücklage für Wohnhauserhaltung/11. Jahr	-56.118,91	-47.144,35
Jahresergebnis in wirtschaftlicher Betrachtungsweise	300.179,90	356.844,10

II. Josef Kindler-Stiftung

Die **Josef-Kindler-Stiftung** ist nicht prüfungspflichtig gemäß § 13 (2) und (3) NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, da das Stiftungsvermögen unter einer Million € liegt.

II.1 Grundbesitz

Ergebnis Verlust € 2.382,62

Die Pachteinahmen betragen im Berichtsjahr € 328,43. Unter Grundsteuer wurde ein Aufwand von € 13,84 verbucht. Das negative Ergebnis entsteht dadurch, dass der Buchführungsaufwand idHv. € 2.697,21 diesem Bereich zugeordnet wird.

Die Stiftungssatzung sieht eine Verrechnung eines Verwaltungskostenbeitrages vor, wenn dies mit den Netto-Erträgen der Stiftung in Einklang steht. Da die Stiftung 2024 einen Gewinn erzielen konnte, wurde seitens der Stadt Wiener Neustadt auch wieder der Buchführungsaufwand verrechnet.

Der Grundbesitz besteht aus 9.906 m² Ackergrundstücken.

II.2 Wertpapiere / Kapitalvermögen

Ergebnis: Gewinn € 3.947,99

Der **Wertpapierbestand** beträgt zum 31.12.2024 € **365.214,49**. Die Zinseinnahmen aus Wertpapieren betragen € 4.679,27. An Depotgebühren wurden € 731,28 verrechnet. Das Vorjahresergebnis betrug € 4.132,49.

	31.12.2024	21.12.2023	Aufwertung
UniRent Mündel	42.580,52	41.916,53	663,99
Mündel Rent	69.375,00	69.282,50	92,50
Cap. Inv. Mündel Bond	183.083,25	182.231,70	851,55
Erste Resp. Immofds.	70.175,72	69.864,32	311,40
	365.214,49	363.295,05	1.919,44

Die Werte zum 31.12.2024 sind im Vergleich zum Vorjahr um € 1.919,44 höher. Aufgrund von Kursgewinnen konnte eine Aufwertung zu den Wertpapieren in dieser Höhe durchgeführt werden.

An **Bankguthaben** (Girokonten, Sparbuch, Festgeldveranlagung) werden € 58.435,73 ausgewiesen (Im Vorjahr € 55.109,04). Die Zinseinnahmen betragen im Berichtsjahr insgesamt € 1.341,85, die Bankspesen € 193,74. Der Zinssatz für € 25.000 Festgeld beträgt ab 24.07.2024 3,66 % p.a.

II.3 Rücklage für den Stiftungszweck

Der **Rücklage für den Stiftungszweck** wurden € 2.400,00 zugewiesen.

Im Vorjahr waren dies € 1.900,00. Satzungsmäßige Empfänger von Ausschüttungen sind zu gleichen Teilen (€ 600,00):

- Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung
- Landesklinikum Wiener Neustadt zur Anschaffung von Christbäumen
- Vorstadtkirche zum Heiligen Leopold
- Stipendien u. Hortbeihilfen (nach Antrag)

Die **Rücklage für Vermögenserhaltung ist gleichbleibend**. Der Stand zum 31.12.2024 beträgt € **356.833,57**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2024 € **13.065,57** ausgewiesen. Zugewiesen wurden im Berichtsjahr € 2.088,92. Davon € 1.919,44 aus der Aufwertung der Wertpapiere sowie € 128,47 (5% des Gewinns).

Das **Stammvermögen** beträgt **2024 € 393.579,14** (2023 € 393.579,14). Laut Satzung soll der Ausgleichsrücklage jährlich 5% der jährlichen Nettoerträge zugewiesen werden, bis diese 10% des Stammvermögens beträgt. Zum 31.12.2024 beträgt die Ausgleichsrücklage 3,32% des Stammvermögens.

III. Zusammenfassung

Seitens des Kontrollamtes konnte die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung festgestellt werden. Angemerkt wird, dass es sich, wie auf Seite 2 dargestellt, um eine stichprobenweise Einsichtnahme in die Gebarung der Stiftungen handelt.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 03/2025 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Herrn Vorsitzenden
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) GB II, Finanzen und Eigentumsverwaltung
- 5) Geschäftsbereich IV - Soziales, Bildung & Gesellschaft

Die Abfertigung erfolgte per E-Mail am 03.06.2025.